

Das Europäische Parlament bietet Menschen mit Behinderung Anstellungen als Vertragsbedienstete an

In diesem Jahr startet das Europäische Parlament erneut eine positive Maßnahme, um Menschen mit Behinderung die Möglichkeit zu geben, Berufserfahrung in dieser EU-Institution zu erlangen.

Menschen mit Behinderung, die in einem permanenten CAST Verfahren erfolgreich sind und bisher noch nie für eine EU-Institution tätig waren (ausgenommen Praktika), bietet das Europäische Parlament eine Anzahl von Einjahresverträgen an.

Im Rahmen dieses Programmes gehören zu den Menschen mit Behinderung diejenigen, die langfristige körperliche, seelische oder geistige Beeinträchtigungen oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

Bewerber, die

- an diesem Programm interessiert und der Meinung sind, sich dafür zu qualifizieren, sowie
- sich in einer CAST-Liste registriert haben (EPSO/CAST/P/), werden gebeten, einen aktuellen Lebenslauf, nach Möglichkeit im Europass¹-Format, unter Angabe ihrer CAST-Referenz und ihrer Kandidaten-Nummer vor dem 2. April 2021, 23.59, Brüssels-Zeit (Anmeldeschluss für CAST UND das Programm) an PERS-PositiveAction@europarl.europa.eu zu senden. Bitte geben Sie außerdem an, dass Sie eine Behinderung haben.

Auf der Basis ihrer Profile und Lebensläufe wird das Europäische Parlament geeignete Kandidaten identifizieren und EPSO anfragen, diese zu testen. Bei den Tests handelt es sich um computerbasierte Tests mit Fragen im „multiple-choice“ (Mehrfachauswahl) Format. Bitte beachten Sie, dass nur diejenigen Kandidaten, die diese Tests bestehen, vom Europäischen Parlament zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen und möglicherweise angestellt werden können.

Erfolgreiche Kandidaten werden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Sollte ein Kandidat nicht persönlich teilnehmen können, kann dieses Gespräch via Videokonferenz, Videoanruf oder telefonisch erfolgen.

¹ <http://europass.cedefop.europa.eu/de/home>

Diejenigen Kandidaten, die zur Einstellung ausgewählt werden, müssen einen Nachweis ihrer Behinderung einreichen (medizinisches Zertifikat oder nationaler Ausweis für Menschen mit Behinderung). Als Vorbedingung für eine Beschäftigung prüft der Medizinische Dienst des Europäischen Parlaments, ob die Behinderung die spezifischen Kriterien erfüllt, um die Berechtigung für das Programm zu bestätigen: Kandidaten müssen eine Behinderung haben, die eine Beeinträchtigung von mindestens 20% (körperliche oder geistige Beeinträchtigung) verursacht.

Spezielle Vorkehrungen für EPSO-Tests werden von EPSO beschlossen, definiert und umgesetzt. Kandidaten mit Behinderung, welche besondere Vorkehrungen für EPSO-Tests benötigen, beziehen sich bitte auf den Bereich „Wie kann ich besondere Vorkehrungen beantragen?“ der jeweilig relevanten Aufforderung zur Interessenbekundung². Kandidaten, die eine gültige Anfrage für besondere Vorkehrungen bei EPSO³ Tests stellen, werden zeitgerecht durch die bei EPSO zuständige Abteilung (epsoaccessibility@ec.europa.eu) kontaktiert.

Besondere Vorkehrungen während nachfolgender Phasen des Auswahl-und/oder Einstellungsverfahrens, werden von der rekrutierenden Institution - in diesem Falle das Europäische Parlament - verwaltet.

² https://epso.europa.eu/documents/2240_de

³ https://epso.europa.eu/how-to-apply/equal-opportunities_de